



Wochenend-Seminar

Soziologie Gehörloser

Perspektiven, Möglichkeiten und Auswirkungen

für Gebärdensprachdozenten, – kursleiter, Lehrer und Interessenten

Referent:

Katja Fischer

Dipl. Sozialpädagogin/ - arbeiterin (FH)

Wann und wo:

am 17. und 18. Mai 2008

in der Jugendherberge Hannover

- Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover -

Die Soziologie der Gehörlosen ist den wenigen Kennern unter den Gehörlosen vollständig bekannt. Ursprung und Vertiefung vermittelt das Seminar allen Interessenten, deren die Soziologie und dessen Inhalt nur in kleinen Auszügen bekannt ist.

Mit der gehörlosen und gebärdensprachkompetenten Sozialpädagogin Katja Fischer werden viele nicht bekannte Felder der Soziologie angesprochen und wird zu einem erfahrungsreichen Wochenende führen.

Der Erwerb der Kenntnisse in der Fachrichtung Soziologie der Gehörlosen für den Gebärdensprachdozenten/-lehrers sowie für die Gebärdensprachdolmetscher gehört zu der Tätigkeit. Auch für die anderen Interessenten ist es vom Interesse, sich in das Leben der Gehörlosen und deren Soziologie einzutauchen.

Achtung: Teilnehmerzahl ist begrenzt! Schnelle Antwort sichert einen Platz zum Seminar!

Wochenend-Seminarablauf:

Samstag, den 17. Mai:

12⁰⁰ Uhr Mittagessen in der DJH Hannover

Beginn 13⁰⁰ Uhr

- Begrüßung, Vorstellung, Einführung in die Thematik
- Was ist Soziologie?
- Gehörlosigkeit und ihre Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen
- Perspektiven der Gehörlosigkeit
 - medizinisches und kulturelles Modell
 - Gehörlosengemeinschaft
 - Gehörlosenkultur
 - Deafhood
 - Audismus

Zwischenschluss ca. 21⁰⁰ Uhr

Sonntag, den 18. Mai:

Fortsetzung um 9⁰⁰ Uhr

- Unterschiede zwischen Gehörlose und Hörender
- Vorurteile, Einstellungen und Reaktionen gegenüber Menschen mit Behinderungen und gehörlose Menschen, sowie ihre Möglichkeiten zur Veränderung

Ende gegen 17⁰⁰ Uhr

Programmänderung bzw. Ablauf vorbehalten

Porträt

Katja Fischer (gl)

- Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose in Leipzig
- Berufsausbildung als Zahntechnikerin in der Medizinischen Fachschule Dresden
anschliessend drei Jahre Tätigkeit in diesem Beruf
- Studium an der Fachhochschule Potsdam zur Diplom Sozialarbeiterin/ -pädagogin
und seit 2000 diplomiert
- Seit 1999 Lehrbeauftragte für Soziologie und Kultur Gehörloser sowie für Gebärdensprache tätig
- Seit 2005 Dozentin an der Hochschule Magdeburg-Stendal (Studiengang Gebärdensprachdolmetschen)

Kosten und Anmeldung:

	ohne Übernachtung	mit Übernachtung
NIGGGS-Mitglieder	75,- Euro	85,- Euro
BDG- und BeGiN – Mitglieder	85,- Euro	95,- Euro
Sonstige Interessenten	105,- Euro	115,- Euro

Teilnahmebedingungen bzw. Rücktritt vom Seminar umseitig

Leistung:

**Mittagessen am Samstag bei Ankunft in der DJH – Hannover
Kaffeepausen und Abendessen
Übernachtung/Frühstück in der DJH – Hannover (wenn bestellt)
Mittagessen sowie Kaffeepausen am Sonntag
Seminarunterlagen**

Bitte um Anmeldung bis 07.05.2008 unter der Fax – Nummer: 0 53 31 – 6 92 15

Die Seminargebühr bitte auf das folgende Konto überweisen:

**Konto: NIGGGS e.V •• BLZ: 269 910 66 •• Konto: 600 4911 000
bei Volksbank eG Braunschweig/Wolfsburg
Zweck: Wochenend-Seminar Mai 2008 ; <Vorname><Name>**

Teilnehmen können Personen, die den Seminarbeitrag überwiesen haben.

Die An-/Abreise sowie der Aufenthalt in der Jugendherberge Hannover erfolgt auf eigene Gefahr. NIGGGS e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden die während des Aufenthalts in der Jugendherberge entstehen.

**Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V. (NIGGGS)
Am Bleek 27 • 38304 Wolfenbüttel • Internet: www.nigggs.de**

Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



Anmeldung zur Teilnahme am

**Wochenend-Seminar „Soziologie“
am 17. und 18 Mai 2008 in Hannover**

Name :

Vorname :

Telefon :

E-Mail :

Fax :

Straße, Hausnummer :

Plz, Wohnort :

Ort, Datum

Unterschrift bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Seminargebühr in der Höhe von

	ohne Übernachtung	mit Übernachtung
NIGGGS-Mitglied	<input type="checkbox"/> 75,- Euro	<input type="checkbox"/> 85,- Euro
BDG- und BeGiN – Mitglied	<input type="checkbox"/> 85,- Euro	<input type="checkbox"/> 95,- Euro
Interessent	<input type="checkbox"/> 105,- Euro	<input type="checkbox"/> 115,- Euro

habe ich auf das folgende Konto überwiesen:

**Konto: NIGGGS e.V •• BLZ: 269 910 66 •• Konto: 600 4911 000
bei Volksbank eG Braunschweig/Wolfsburg
Zweck: Wochenend-Seminar Mai 2008 ; <Vorname, Name>**

Teilnehmen können Personen, die den Seminarbeitrag überwiesen haben.

Anmeldung bitte bis zum 07.05.2008 senden an:

**NIGGGS e.V., Am Bleek 27, 38304 Wolfenbüttel
oder FAX: 0 53 31- 6 92 15**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Niedersächsischen Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V. (im folgenden kurz *NIGGGS* genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten für die von *NIGGGS* veranstalteten Exkursionen, Lehrgänge, Kurse und Workshops, sofern nicht besondere Teilnahmebedingungen genannt sind.

1. Anmeldung / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das *NIGGGS* zustande und den TeilnehmerInnen werden eine Anmeldebestätigung, ggf. die Quittung über die Zahlung und die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ausgehändigt.

2. Bezahlung

Mit der Anmeldung wird die Bezahlung der Veranstaltung per Überweisung mit der Angabe des Kassenzzeichens sofort fällig. Bei Institutsreisen ist eine Anzahlung von 150,- € zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und Bestätigung des *NIGGGS*. Änderungen der Leistung aus sachlich berechtigten unvorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss behält sich *NIGGGS* vor. Vor der Buchung wird hierfür von dem *NIGGGS* informiert.

4. Wettervorbehalt

Für unsere Kurse gilt: Kommt es wetterbedingt zu einem Ausfall eines Teils der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Wir bemühen uns aber nach besten Kräften um Ausweichtermine.

Für Privat- und Firmenschulungen gilt: Kommt es wetterbedingt zum Ausfall der Veranstaltung, werden 10% des Kurspreises fällig, wobei ein Mindestbetrag von 25,- € gezahlt werden muss.

5. Teilnehmerrücktritt

Sie können jederzeit bis Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum Ihres Schreibens bei dem *NIGGGS*.

Für den Rücktritt bzw. die Umbuchung von Einzelpersonen wird aber in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben. Bei Nichterscheinen, Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder im Laufe der Veranstaltung wird die volle Kursgebühr einbehalten.

Bei Buchung von Kursangeboten für Gruppen (Schulen, Vereine, sonstige Institutionen u.a.) und Seminaren gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, ebenso bei der Buchung von Reise- oder Kurzreiseangeboten. Im Falle eines Rücktritts oder einer Umbuchung von Gruppen-/Seminarveranstaltungen oder Reise wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.

Weiterhin ist das *NIGGGS* bei Stornierungen von Gruppen-/Seminarbuchungen oder Reisen berechtigt, eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu berechnen.

Die Stornierungskosten für den Rücktritt von Gruppen-/Seminarbuchungen oder Reisen werden wie folgt pauschaliert:

- im Zeitraum 8 Tage nach Datum der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 29 Tage bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 40% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 13 Tage bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 60% des Gesamtpreises,
- im Zeitraum 6 Tage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 80% des Gesamtpreises,
- Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% des Gesamtpreises.

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Veranstaltung gelten vom Anmeldetag an für den Rücktritt die genannten pauschalierten Stornobedingungen.

Umbuchungen

Wird eine Umbuchung von Ihrer Seite aus gewünscht (andere Person, Zeit, Veranstaltung) berechnen wir in jedem Fall eine Umbuchungsgebühr von 15,- €, bei Umbuchungen von Gruppenveranstaltungen und Reisen 25,- €. Im ungünstigsten Fall müssen wir eine Umbuchung wie einen Rücktritt zu oben genannten Bedingungen mit anschließender Neuanschreibung behandeln.

6. Rücktritt durch das NIGGGS

Das *NIGGGS* ist berechtigt, in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist,

wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung des *NIGGGS* nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das *NIGGGS*, so behält es den Anspruch auf den Preis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Es behält in jedem Fall jedoch den Anspruch in der Höhe der pauschalierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch den Kunden.

b) bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung

wenn eine Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für das *NIGGGS* unzumutbar ist, weil eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten ist, so dass die dem *NIGGGS* im Falle einer Durchführung entstehenden Schäden eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei dem *NIGGGS* erfragt werden. Das *NIGGGS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis (bei Buchung von zwei Kursen im voraus, davon ein Ausfall, 50%), ausgenommen das Lehrmaterial, zurück. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

7. Haftung

Das *NIGGGS* haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Teilnahme am Unterricht sowie an weiteren Gruppenveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das *NIGGGS* haftet nicht für die Teilnahme am Kursbetrieb.

Das *NIGGGS* haftet nicht für Schäden an fremden Material sowie an externen Raumeinrichtungen (Geräten, Böden, etc.). Die Eignung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten muss von Ihnen selbst geprüft und sichergestellt werden.

Bei allen nicht selbst veranstalteten Maßnahmen tritt das *NIGGGS* nur als Vermittler der beteiligten Person- und Beförderungsgesellschaften auf und übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen und Verlusten oder Verspätungen. Das Teilnahme- und Beförderungsrisko tragen damit Sie, auch bei Anreise mit dem eigenen PKW.

Die Mitnahme und Nutzung von privaten Geräten erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust. Ein Anspruch auf unentgeltliche Mitnahme besteht nicht.

8. Versicherungen

Sie sind für Ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Wolfenbüttel.

10. Veranstalter

NIGGGS e.V., Am Bleek 27., 38304 Wolfenbüttel